

Jahrgang

2026

Nummer

1

ausgegeben am 07.01.2026

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt

Seite

Nr. 2026 1a

Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Gesundheit (Pflege/kooperativ)“ an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 10. Dezember 2025

1 – 2

Nr. 2026 1b

Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Erweiterte Pflegeexpertise – Advanced Nursing Practice (M. Sc.) an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 10. Dezember 2025

3 – 16

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang
Erweiterte Pflegeexpertise – Advanced Nursing Practice (M. Sc.)
an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts)
vom 10. Dezember 2025**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1222) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01. Oktober 2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2024, Nr.42, S. 1630-1656) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheit der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

I. Artikel

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den weiterbildenden Masterstudiengang Erweiterte Pflegeexpertise – Advanced Nursing Practice vom 06. Juni 2019 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2019, Nr. 19, Seite 250-284) in der Fassung der letzten Änderung vom 15. August 2020 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2020, Nr. 41, Seite 472) wird wie folgt geändert:

§ 1

Die Studiengangsprüfungsordnung wird an die Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01. Oktober 2024 angepasst.

Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

II. Artikel

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Gesundheit vom 24.09.2025 und 12.11.2025.

Bielefeld, den 10. Dezember 2025

Die Präsidentin der Hochschule Bielefeld
gez. I. Schramm-Wölk
Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Gegenüberstellung der Änderungen im weiterbildenden Masterstudiengang

„Erweiterte Pflegeexpertise - Advanced Nursing Practice (M. Sc.)“

Fachbereich Gesundheit

Nr.	Fundort	ALT-Fassung SPO vom 06.Juni 2019 in der Fassung der Änderung vom 15. August 2020	NEU-Fassung noch nicht in Kraft getreten 09. September 2025	NEU-Fassung noch nicht in Kraft getreten 06. November 2025	Begründung
1	§ 2 Studiengangsspezifische Bestimmungen	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>(1) Der Zugang zum Studium setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Bachelor oder eines vergleichbaren Abschlusses im Bereich Pflege, Gesundheit oder Sozialwissenschaften voraus.</p> <p>(2) Als weitere Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der in Abs. 1 genannten Voraussetzung eine besondere Vorbildung gefordert. Die</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>(1) abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor im Bereich Pflege, Gesundheit oder Sozialwissenschaften)</p> <p>(2) vorliegende Berufszulassung zu Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege, bzw. als Pflegefachfrau sowie als</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>(1) abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor im Bereich Pflege, Gesundheit oder Sozialwissenschaften)</p> <p>(2) vorliegende Berufszulassung zu Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege, bzw. als Pflegefachfrau sowie als</p>	<p>Auf das Auswahlverfahren der Hochschule (a.F. SPO§3 (3)) soll künftig verzichtet werden. Begründet durch den Fachkräftemangel, soll allen Bewerber:Innen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Chance auf das Studium gewährt werden.</p> <p>Die erforderliche Berufserfahrung wurde nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 StudakVO konkretisiert.</p> <p>Auf die explizite Formulierung „C1 Sprachniveau“ kann an</p>

	<p>besondere Vorbildung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. einer vorliegenden Berufszulassung zu den Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege, bzw. als Pflegefachfrau sowie als Pflegefachmann b. und einer in der Regel mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung in der Pflegepraxis mit mindestens 25% Stellenanteil (der Nachweis ist durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung zu erbringen). <p>(3) In einem Auswahlverfahren der Hochschule werden die</p>	<p>Pflegefachfrau sowie als Pflegefachmann, Pflegefachperson</p> <p>(3) mindestens 3-monatige Berufserfahrung nach dem Bachelorabschluss in der Pflegepraxis</p>	<p>Pflegefachmann, Pflegefachperson</p> <p>(3) eine mindestens einjährige Berufserfahrung mit mindestens 25% Stellenanteil in der Pflegepraxis nach dem Bachelorabschluss</p>	<p>dieser Stelle verzichtet werden, weil die Vorgaben für zulassungsfreie Studiengänge aus der RPO gelten.</p>
--	---	--	---	--

	<p>Studienplätze vergeben. Diese Auswahl erfolgt nach der besonderen Eignung für den Studiengang in Verbindung mit den unter Absatz 1 und 2 genannten Zugangsvoraussetzungen. Der Nachweis der studiengangbezogenen besonderen Eignung erfolgt in Form eines wissenschaftlichen Gespräches. Gegenstand des Gespräches sind insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ein weiterbildendes Masterstudium der Erweiterten Pflegeexpertise - Advanced Nursing Practice erforderlich sind, die Studienmotivation, die berufliche Perspektive sowie die Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und Familie.</p> <p>(4) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung bzw. der Studiengangswechsel zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder</p>			
--	---	--	--	--

		<p>der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.</p> <p>(5) Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich zu den in Absatz 1 bis 3 genannten Zugangsvoraussetzungen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen.</p>			
2	§ 2 (10.) Gewichtung der Einzelnoten für die Gesamtnote		<p>Die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen werden mit den jeweiligen ausgewiesenen Credit Points multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der benoteten Credit Points dividiert.</p>	Es gilt § 32 RPO	Ist in der RPO geregelt

			<p>Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung in der Regel gemeinsam. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. § 8 Abs. 10 ist zu beachten.</p> <p>Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credit Points gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>		
3	§ 2 (13)		Vgl. § 12 Absatz 1 RPO	Es gilt § 12 Abs. 1 RPO	Ist in der RPO geregelt
4	§3			<p>Neu eingefügt: § 3 Studienverlauf und Module (1) Studienverlauf: Der Studienverlauf, einschließlich Arbeitsaufwand, Zeitumfang der einzelnen Module in Credits und Semesterwochenstunden sowie Lehrveranstaltungsart und empfohlener Zeitpunkt</p>	<p>Standardisierten § 3 der RPO mit der Bezeichnung „Studienverlauf und Module“ eingefügt. Die Nummerierung der folgenden §§ wurde angepasst.</p>

				<p>sowie die zu belegenden Module und sonstigen Leistungen ergeben sich aus dem Studienplan in Anlage 1.</p> <p>(2) Module: Die Zahl, der Inhalt, die Leistungspunkte, die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsarten, die Bestehensvoraussetzungen der Module sowie der Modulprüfungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung in Anlage 2.</p> <p>(3) Spezialisierung/Vertiefungssrichtung/Schwerpunktbereich: nicht zutreffend</p> <p>(4) Praxissemester / Auslandssemester / Praktikum: Inhalt, Umfang, Voraussetzungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung Anlage 2</p>	
5	§ 6 Projekt			§ 6 gelöscht	Gelöscht, weil keine Abweichungen zur RPO vorliegen.
6	§ 7 Betreuung der Studierenden in der Praxis und im Projekt	(1) Die Studierenden werden während der Projekte einer betreuenden Lehrkraft der Hochschule	(1) Die Studierenden werden während der Projekte einer betreuenden Lehrkraft der	§ 7 gelöscht	Die Begleitung in den Einrichtungen ist nach den bisherigen Erfahrungen für eine gute Unterstützung nicht notwendig.

		zugewiesen. Diese Lehrkraft begleitet die Studierenden während des Projektes in der Einrichtung und berät die Studierenden im Hinblick auf die Projektenwicklung und -durchführung.	Hochschule zugewiesen. Diese Lehrkraft berät die Studierenden im Hinblick auf die Projektenwicklung und -durchführung.		Gelöscht, weil keine Abweichungen zur RPO vorliegen.
7	§ Internationales			gelöscht	In § 25 RPO (§ zum Auslandssemester) geregelt und daher redundant.
8	Modul 1.1 Professionelle Pflegeprozessgestaltung	Lernergebnisse <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich aktiv mit ethischen Fragestellungen von Gesundheits- und Pflegeberufen (z.B. Patientenverfügung, Gewalt in der Pflege, Klient – Pflegeverhältnis) auseinander und beziehen theoriegeleitete Ansätze zur Ethik in der Pflege auf konkreten Praxissituationen. 	Lernergebnisse <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich aktiv mit ethischen Fragestellungen von Gesundheits- und Pflegeberufen (z.B. Patientenverfügung, Gewalt in der Pflege, Klient – Pflegeverhältnis, Klimagerechtigkeit) auseinander und beziehen theoriegeleitete Ansätze zur Ethik in der Pflege auf konkreten Praxissituationen. 		Ergänzung
9	Modul 1.2 Versorgungsprozessgestaltung im interdisziplinären Kontext		Kompetenzen ergänzt: <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Bedeutung von ANP in Hinblick auf 		ergänzt

			Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), des ICN Ethikkodex und der aktuellen ICN-Definition von Nurse und Nursing sowie zentraler Positionspapiere Inhalt ergänzt: SDGs, ICN Ethikkodex		
10			Modulbeauftragte/r -	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Ismail Özlü	ergänzt
11	Modul 1.3 Konzept- und Rollenentwicklung von Advanced Nursing Practice	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Gesprächsführungs-, Anleitungs- und Beratungskompetenz, initiieren diese im intra- und interprofessionellen Behandlungssteam und wenden diese patientenorientiert an. • übernehmen als Mitglieder einer sich entwickelnden scientific community Mitverantwortung für die Professionalisierung der eigenen Berufsgruppe 	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln gender und diversitysensible Gesprächsführungs-, Anleitungs- und Beratungskompetenz, initiieren diese im intra- und interprofessionellen Behandlungssteam und wenden diese patientenorientiert an. • übernehmen als Mitglieder einer sich entwickelnden scientific community Mitverantwortung für die Professionalisierung der eigenen Berufsgruppe und 		ergänzt

		<p>Inhalt: Modelle und Gestaltungsmöglichkeiten einer professionellen Interaktion</p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren Aspekte von Gender und Diversity sind sich ihrer Verantwortung für nachhaltiges Handeln als Teil ihres Rollenverständnisses bewusst. 	<p>Inhalt ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Modelle und Gestaltungsmöglichkeiten einer professionellen Interaktion unter Beachtung von Gender und Diversity 		
12	Modul 1.4 Beratung und Intervention in hochkomplexen pflegerischen Handlungsfeldern	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln sowohl individuelle Beratungskonzepte als auch umfassende Konzeptionen für spezifische Gesundheitssituationen und Interventionen zeigen mögliche Konsequenzen der Umsetzung ihrer Ideen unter Beachtung ethischer und gesellschaftlicher Konsequenzen auf 	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln sowohl individuelle Beratungskonzepte als auch umfassende Konzeptionen für spezifische Gesundheitssituationen und Interventionen und integrieren Aspekte von Nachhaltigkeit zeigen mögliche Konsequenzen der Umsetzung ihrer Ideen unter Beachtung 		ergänzt

		<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung: Theorien, Konzepte, Modelle und Methoden • Health Literacy 	<p>ethischer und gesellschaftlicher Konsequenzen insbesondere unter Gender- und Diversityaspekten auf</p> <p>Inhalt ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung: Theorien, Konzepte, Modelle und Methoden inklusiver digitaler Beratungsformen • Health Literacy, Planetary Health 		
13			<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • ethische und gesellschaftliche Aspekte pflegerischer Beratung und Interventionen • Health Literacy, Planetary Health 	<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • ethische und gesellschaftliche Aspekte pflegerischer Beratung und Interventionen, ethische Entscheidungsfindung • Health Literacy, Planetary Health, Disaster Nursing 	Auf Anregung des Fachbeirates ergänzt.
14	Modul 1.5 Case Management für vulnerable Bevölkerungsgruppen	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale Gruppen und sozialer/gesellschaftlicher Wandel im Gesundheitswesen 	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale Gruppen und sozialer/gesellschaftlicher Wandel, Gender und Diversity im Gesundheitswesen 		ergänzt

15	Modul 1.6 Versorgungsprozessgestaltung im internationalen Kontext		Ergänzt unter Sonstige Informationen: Dieses Modul kann optional auch im Ausland studiert werden		Ermöglichung eines Mobilitätsfenster
16			Modulbeauftragte/r Prof 'in Dr. Katja Makowsky	Modulbeauftragte/r Patrick Pust M. A.	aktualisiert
17	Modul 2.2 Evidence Based Nursing (EBN)		Inhalt ergänzt: Einfluss von Digitalisierung auf Evidence-Based Nursing		ergänzt
18			Inhalt Einfluss von Digitalisierung auf Evidence-Based Nursing	Inhalt Einfluss von Digitalisierung und KI auf Evidence-Based Nursing	Auf Anregung des Fachbeirates ergänzt
19	Modul 2.3 Fachbezogenes Forschungsprojekt I		Ergänzt unter Sonstige Informationen: Dieses Modul kann optional auch im Ausland studiert werden		Ermöglichung eines Mobilitätsfenster
20	Kompetenzen nehmen die Rolle des Forschers oder der wissenschaftlichen Pflegefachkraft souverän ein und reflektieren kritisch eigene Vorstellungen von Projektarbeit und Forschung und ihre Erfahrungen damit.		Kompetenzen ergänzt: nehmen die Rolle Forschender oder der wissenschaftlichen Pflegefachperson souverän ein und reflektieren kritisch eigene Vorstellungen von Projektarbeit und Forschung und ihre Erfahrungen damit.		

21	Modul 2.4 Fachbezogenes Forschungsprojekt II		Ergänzt unter Sonstige Informationen: Dieses Modul kann optional auch im Ausland studiert werden		Ermöglichung eines Mobilitätsfenster
22			Teilnahme- voraussetzungen: 2.3 (inhaltlich)	Teilnahme- voraussetzungen: keine	Konkretisierung auf Anregung des DI und DII
23	Modul 3.2 Projektmanagement und Organisationsentwicklung	Inhalt: Präsentations- und Moderationstechniken	Inhalt: Präsentations- und Moderationstechniken und Nutzung digitaler Tools		ergänzt
24	Modul Master Thesis/Kolloquium		Das Modul wurde in zwei Module aufgeteilt		Vorgabe der RPO
25	Master Thesis		Teilnahme- voraussetzungen: 1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 1.5; 1.6; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 3.1; 3.2; 3.3; 3.4 (formal)	Teilnahme- voraussetzungen: 80 ECTS	Angepasst auf Anregung des DI und DII
26			Modulbeauftragte/r: -	Modulbeauftragte/r: Prof 'in Dr. Änne-Dörte Latteck	
27	Master Kolloquium		Teilnahme- voraussetzungen: 1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 1.5; 1.6; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 3.1; 3.2; 3.3; 3.4; 4.1 (formal)	Teilnahme- voraussetzungen: 80 ECTS	Angepasst auf Anregung des DI und DII
28			Modulbeauftragte/r: -	Modulbeauftragte/r: Prof 'in Dr. Änne-Dörte Latteck	

29	Modulbeschreibungen 1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 1.5; 1.6; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 3.1; 3.2; 3.3; 3.4		Prüfungsgestaltung mündliche Prüfung oder Performanzprüfung oder Kombinationsprüfung oder Hausarbeit oder Klausurarbeit (wird im Laufe des vorherigen Semesters bekanntgegeben)	Prüfungsgestaltung mündliche Prüfung oder Performanzprüfung oder Hausarbeit oder Klausurarbeit (wird im Laufe des vorherigen Semesters bekanntgegeben)	Die Kombinationsprüfung wurde bisher nie durchgeführt und kann deshalb an dieser Stelle gelöscht werden.
----	---	--	---	---	--